

Brexit: Standard Life entkräftet Panikmache

procontra-online.de/artikel/date/2018/11/brexit-standard-life-entkraeftet-panikmache

22.11.2018 [Top News Versicherungen](#) [LV-Check Berater](#) von Matthias Hundt

Der Brexit betrifft auch britische Lebensversicherer wie Standard Life. blau-direkt-Chef Oliver Pradetto fürchtet um die Sicherheit der Kunden. Bedenken, die sich teilweise als inhaltlich falsch herausstellten.



Nahm zu den Sorgen der Makler Stellung: Christian Nuschele, Vertriebschef Standard Life Deutschland (Foto: Standard Life/Lightboxx_Montage:procontra)

Seit dem Brexit-Referendum fragt sich auch die Versicherungsbranche, wie es mit britischen Lebensversicherern weitergeht. Ein Schreiben vom 12.11.18 des Lübecker Maklerpools blau direkt titelte "Brexit lässt Kunden britischer Lebensversicherer schutzlos" und schürte damit Sorgen unter Kunden und Vermittlern.

procontra konfrontierte daraufhin Standard Life mit den Bedenken und wollte Klarheit schaffen, wie es um die Sicherheit und Rechte der Standard-Life-Kunden bestellt ist. Im Interview nahm **Christian Nuschele**, Vertriebschef der Standard Life Deutschland, Stellung.

procontra: In wieweit sind die deutschen Bestände britischer Lebensversicherer durch den Brexit betroffen. Bei Standard Life im Speziellen durch den Umzug nach Irland?

Nuschele: Der Brexit betrifft alle in Deutschland tätigen britischen Versicherer, die auf Basis einer rechtlich nicht selbstständigen Niederlassung in Deutschland agieren. Um weiterhin von Deutschland aus agieren zu können, haben wir im Anschluss an das Brexit-Referendum damit begonnen, verschiedene Optionen intensiv zu prüfen und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Weg über Irland die beste Option ist.

Warum gerade Irland und nicht Deutschland?

Zwei Gründe sprachen dann für die Standard Life International DAC in Dublin. Der wichtigste Grund war, dass With-Profit-Produkte im deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“) nicht geregelt sind.

Die irische Aufsicht ist hingegen der britischen in vielen Punkten sehr ähnlich. Zweitens können wir in Irland auf ein bestehendes Versicherungsunternehmen zurückgreifen, das einen Teil der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb in Deutschland und Österreich schon mitbringt.

Was ändert sich durch die Übertragung für die Kunden?

Ein wichtiges Anliegen bei der Übertragung war für uns, dass so wenig wie möglich Änderungen auf den Kunden zukommen. Kunden werden den gleichen Service erhalten wie bisher. Alle Rückfragen werden weiterhin aus Frankfurt beantwortet und Kunden und Vertriebspartner von den gleichen Ansprechpartnern betreut. Die vertraglichen Rechte des Kunden bleiben unverändert erhalten und unterliegen deutschem Vertrags- und Steuerrecht. Auch die Rechtsaufsicht der BaFin bleibt unverändert bestehen. Standard Life International DAC übernimmt alle Rechte und Pflichten von der Standard Life Assurance Limited, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben. Die Versicherungsnummer, Zahlungen und Ansprüche aus dem Vertrag, Versicherungsbeiträge und -kosten sowie die Art und Weise, wie der Vertrag verwaltet wird, ändern sich nicht. Das Vorhaben wirkt sich auch nicht auf die garantierten Leistungen aus, die Kunden im Rahmen ihres Versicherungsvertrags erhalten. Kunden werden in der täglichen Verwaltung Ihres Versicherungsvertrags keinen Unterschied feststellen.


Was passiert im Insolvenzfall?

Unsere Kunden werden durch aufsichtsrechtliche Vorschriften zum Insolvenzschutz auch nach der Übertragung des Geschäfts geschützt. Diese Vorschriften beruhen auf einer EU-Richtlinie und sind insoweit mit den in Deutschland geltenden Vorschriften vergleichbar.

Wie sind die Kundenansprüche konkret geschützt?

Durch ein sogenanntes Sicherungsvermögen. Das sind Kapitalanlagen, die getrennt vom sonstigen Vermögen verwahrt werden müssen. Für den Insolvenzfall stehen diese Kapitalanlagen vorrangig den Kunden zur Verfügung. Das bedeutet auch für uns: Unsere Kunden werden bei Geschäftsausfall zuerst aus diesem Sicherungsvermögen bedient (abgesehen von den Kosten für das Insolvenzverfahren).

Brexit: Standard Life entkräftet Panikmache

 procontra-online.de/artikel/date/2018/11/brexit-standard-life-entkraeftet-panikmache

22.11.2018 [Top News Versicherungen LV-Check Berater](#) von Matthias Hundt

Der Maklerpool blau direkt äußerte Bedenken, dass die „Risiken in eine finanziell schlecht ausgestattete Unternehmenstochter abgeschoben und damit gleichzeitig jeglicher Sicherheit beraubt werden, die normalerweise in Deutschland und Britannien gesetzlich verankert sind. Das Sicherungsprinzip der Lebensversicherung wird ad absurdum geführt.“ **Sind diese Bedenken berechtigt?**

Diese Bedenken sind absolut unberechtigt. Zunächst mal sind unsere Kunden keine „Risiken, die abgeschoben werden“. Durch unsere Brexit-Pläne wollen wir, im Sinne unserer Kunden Rechtsicherheit, Planungssicherheit und Zuverlässigkeit erreichen. Durch das gesetzliche Verfahren zur Bestandsübertragung werden die Belange unserer Kunden hinreichend gewahrt.

Ein unabhängiges Gericht in Großbritannien unter Einbeziehung aller Aufsichtsbehörden wie der BaFin in Deutschland oder der Central Bank of Irland überwachen das Verfahren und stimmen diesem auch nur zu, wenn die Belange der Versicherungsnehmer hinreichend gewahrt und die Rechte ausreichend geschützt sind. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass durch die Übertragung der Bestände der zweitgrößte irische Lebensversicherer entsteht.

Ferner behauptet blau-direkt-Chef Oliver Pradetto, „die Briten entscheiden, welche Werte sie den Verträgen über die festgeschriebenen Rückkaufswerte hinaus mitgeben und an die neue Tochter verschieben. Solange alle Verträge im Gesamtbestand des Konzerns verwaltet worden seien, hätten auch deutsche Kunden an stillen Reserven oder einer bewährten Verwaltungsstruktur profitiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine britische Gesellschaft ein großes Interesse daran hat, Finanzmittel in größerem Umfang als absolut nötig aus dem Land in die EU zu schieben. Der Aufbau, der erforderlichen Infrastruktur ließe sich kostenmäßig zudem nicht auf den Gesamtbestand der Standard Life umlegen. Es sei wahrscheinlich unvermeidbar, dass diese ausschließlich den deutschen Kunden aufgebürdet würde. So sei mit höheren Verwaltungsausgaben zu rechnen, was die Erträge verringere.“

Klingt das zu Recht so dramatisch?

Nochmal, die vertraglichen Rechte des Kunden bleiben unverändert erhalten. Standard Life International übernimmt alle Rechte und Pflichten von der Standard Life Assurance, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben. Daher gibt es keinerlei Grund daran zu zweifeln, dass der Kunde auch nach der Übertragung den ihm zustehenden Vertragswert bekommt.

Auch die Werte der With-Profit-Produkte und die Werte der Fondspolizen ändern sich durch die Übertragung nicht. Die Verwaltung der Kapitalanlagen im With-Profit-Fonds und damit effiziente Strukturen bleiben nach wie vor bestehen.

Was ist mit den stillen Reserven?

Das britische System kennt gar keine stillen Reserven, da die gesamten Kapitalanlagen zu Marktwerten bewertet werden. Die Kunden profitieren im britischen System vollständig von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Von daher ist dieses Argument bereits per se entkräftet.

Und die steigenden Kosten?

Das Kunden im Zuge des Umzugs nach Irland mit höheren laufenden Verwaltungsausgaben rechnen müssen, ist auch nicht korrekt. Versicherungsnehmer, die ihren Versicherungsvertrag nach dem 10. Juli 2006 abgeschlossen haben (Demutualisierung), sind von den Kosten der Übertragung nicht betroffen. Für Versicherungsnehmer, deren Versicherungsvertrag vor dem 10. Juli 2006 abgeschlossen wurde, gilt, dass diese in einen Fonds investiert sind, der einen Teil der Betriebskosten von Standard Life Assurance deckt, und damit auch einen Teil der Kosten für die Übertragung.

Die Kosten der Übertragung, die aus dem Fonds entnommen werden, werden im Vergleich zum derzeitigen Überschusskapital von ca. 1,3 Mrd. £ als unwesentlich veranschlagt. Daher wird dies keinen unmittelbaren Einfluss auf den Wert der Versicherungsverträge haben.